

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# 902735\_771914\_4146986\_2\_K\_Techno\_PUR\_B\_Komponente

Überarbeitet am: 30.10.2023 Seite 1 von 13

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

## 1.1. Produktidentifikator

902735 771914 4146986 2 K Techno PUR B Komponente

UFI: 5U3N-4K4M-820C-F7NU

## 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen

#### abgeraten wird

#### Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Klebstoffe, Dichtstoffe

Nur für industrielle und gewerbliche Verwendung.

#### Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: Technolit GmbH
Straße: Industriestr. 8
Ort: D-36137 Großenlüder

Telefon: +49 (0) 66 48 / 69-0 Telefax: +49 (0) 66 48 / 69-5 69

E-Mail: info@technolit.de Internet: www.technolit.de

1.4. Notrufnummer: 24-Stunden-Notrufnummer des GIZ-Nord +49 (0) 551 / 19240

Weitere Angaben

UFI: 5U3N-4K4M-820C-F7NU

# ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

# 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319 Resp. Sens. 1; H334 Skin Sens. 1; H317 Carc. 2; H351 STOT SE 3; H335 STOT RE 2; H373

Wortlaut der Gefahrenhinweise: siehe ABSCHNITT 16.

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

## Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

## Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Methylendiphenyldiisocyanat, Isomeren und Homologen

Isocyanic acid, polymethylenepolyphenylene ester, polymer with 1,2-ethanediamine, methyloxirane and

1,2-propanediol

Methylendiphenyldiisocyanat

4-Toluensulfonylisocyanat (vgl. Tosylisocyanat)

Signalwort: Gefahr

Piktogramme:







gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# 902735 771914 4146986\_2\_K\_Techno\_PUR\_B\_Komponente

Überarbeitet am: 30.10.2023 Seite 2 von 13

#### Gefahrenhinweise

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden

verursachen.

H335 Kann die Atemwege reizen. H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

#### Sicherheitshinweise

P201 Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.

P260 Dampf/Aerosol nicht einatmen.

P264 Nach Gebrauch Haut gründlich waschen.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz/Gehörschutz tragen.
P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung

sorgen.

P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P342+P311 Bei Symptomen der Atemwege: GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

#### Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

EUH204 Enthält Isocyanate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

#### 2.3. Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/ diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1% oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2. Gemische

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Stoffname			
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	
	Einstufung (Verordnung	(EG) Nr. 1272/2008)		
9016-87-9	Methylendiphenyldiisocya	anat, Isomeren und Homologen		>=30-<50 %
	618-498-9	615-005-00-9	01-2119457024-46	
		in Irrit. 2, Eye Irrit. 2, Resp. Sens. 1 H319 H334 H317 H335 H373	, Skin Sens. 1, STOT SE 3, STOT	
67815-87-6	Isocyanic acid, polymeth methyloxirane and 1,2-pr	>=1-<10 %		
	Acute Tox. 4, Skin Irrit. 2 H332 H315 H319 H334 H			
26447-40-5	Methylendiphenyldiisocya	>=5-<10 %		
	247-714-0	615-005-00-9	01-2120770510-62	
	Carc. 2, Acute Tox. 4, Sk RE 2; H351 H332 H315 I			
4083-64-1	4-Toluensulfonylisocyana	>=0,1-<1 %		
	223-810-8	615-012-00-7	01-2119980050-47	
	Skin Irrit. 2, Eye Irrit. 2, F			

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## 902735\_771914\_4146986\_2\_K\_Techno\_PUR\_B\_Komponente

Überarbeitet am: 30.10.2023 Seite 3 von 13

Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE

CAS-Nr.	EG-Nr.	Stoffname	Anteil
	Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE		
9016-87-9	618-498-9	Methylendiphenyldiisocyanat, Isomeren und Homologen	>=30-<50 %
		= 11 mg/l (Dämpfe); inhalativ: LC50 = 0,49 mg/l (Stäube oder Nebel) Skin Irrit. 2; 00 Eye Irrit. 2; H319: >= 5 - 100 Resp. Sens. 1; H334: >= 0,1 - 100 STOT SE	
67815-87-6		Isocyanic acid, polymethylenepolyphenylene ester, polymer with 1,2-ethanediamine, methyloxirane and 1,2-propanediol	>=1-<10 %
	inhalativ: ATE	= 11 mg/l (Dämpfe); inhalativ: LC50 = 0,49 mg/l (Stäube oder Nebel)	
26447-40-5	247-714-0	Methylendiphenyldiisocyanat	>=5-<10 %
		= 11 mg/l (Dämpfe); inhalativ: LC50 = 0,369 mg/l (Stäube oder Nebel) Skin Irrit. 100 Eye Irrit. 2; H319: >= 5 - 100 Resp. Sens. 1; H334: >= 0,1 - 100 STOT = 5 - 100	
4083-64-1	223-810-8	4-Toluensulfonylisocyanat (vgl. Tosylisocyanat)	>=0,1-<1 %
	Skin Irrit. 2; H3	15: >= 5 - 100 Eye Irrit. 2; H319: >= 5 - 100 STOT SE 3; H335: >= 5 - 100	

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

## 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise

Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Bei sensibilisierten Personen kann es zu einer Reaktion auch auf minimale Isocyanat-Konzentrationen kommen.

Folgende Symptome können auftreten: Reizt die Augen und die Atmungsorgane. (Nase; Rachen; Lunge; Engegefühl der Brust und Atemschwierigkeiten.)

Vergiftung: Symptome können auch erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens bis 48 Stunden nach dem Unfall.

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

#### Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei Unwohlsein Arzt anrufen. In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

## **Nach Hautkontakt**

Mechanisch entfernen (z.B. betroffene Hautpartien mit Watte und Zellstoff abtupfen) und anschließend gründlich mit Wasser und einem milden Reinigungsmittel waschen. Bei Unwohlsein Arzt anrufen. In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

## Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

## Nach Verschlucken

Sofort Arzt hinzuziehen. Kein Erbrechen herbeiführen.

## 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei vorliegender Sensibilisierung gegenüber Isocyanaten sollte im Hinblick auf den arbeitsbedingten Kontakt mit anderen sensibilisierenden oder die Atemwege reizenden Stoffen ein Arzt konsultiert werden. Die Behandlung einer Exposition sollte sich auf die Kontrolle der Symptome und des klinischen Zustandes des Patienten richten. Es ist für ausreichende Belüftung und Sauerstoffversorgung des Patienten zu sorgen. Isocyanate können Sensibilisierung der Atemwege oder asthmaähnliche Symptome verursachen (Bronchospasmen). Atemsymptome einschließlich Lungenödem können verzögert auftreten. Personen sollten nach einer erheblichen Exposition wegen Anzeichen von Atemnot 24-48 Stunden unter Beobachtung bleiben.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## 902735\_771914\_4146986\_2\_K\_Techno\_PUR\_B\_Komponente

Überarbeitet am: 30.10.2023 Seite 4 von 13

#### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Wassernebel, alkoholbeständiger Schaum, Löschpulver, Kohlendioxid (CO2).

#### **Ungeeignete Löschmittel**

Wasservollstrahl.

## 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen:

Gase/Dämpfe, reizend/ toxisch/ korrosiv

Kohlenmonoxid (CO)

Stickoxide (NOx)

Isocyanate

Wasserstoffcyanid (HCN)

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

#### Zusätzliche Hinweise

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorat werden.

#### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende

## Verfahren

## **Allgemeine Hinweise**

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden. Personen in Sicherheit bringen. Für ausreichende Lüftung sorgen.

# 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

#### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

#### Für Reinigung

Verschüttete Substanz mit inertem Material aufnehmen. (Sand, Silikagel, Säurebindemittel; Sägemehl ...) Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

## Weitere Angaben

Nur antistatisch ausgerüstetes (funkenfreies) Werkzeug verwenden. Für ausreichende Lüftung sorgen.

# 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Hinweise zum sicheren Umgang

Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen. (Vorrichtungen mit lokaler Absaugung)Falls dies nicht ausreicht, um die Konzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten (AGW) zu halten, ist ein geeigneter Atemschutz zu tragen.

Arbeitsplatzgrenzwerte/Emissionsgrenze beachten.

Zu vermeidende Bedingungen: Aerosolerzeugung/-bildung.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## 902735\_771914\_4146986\_2\_K\_Techno\_PUR\_B\_Komponente

Überarbeitet am: 30.10.2023 Seite 5 von 13

Produkt nicht erhitzen.

Für geeignete Absaugung an den Verarbeitungsmaschinen sorgen.

Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.

Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. Berührung mit der Haut vermeiden.

Augenspülflasche oder Augendusche im Arbeitsraum bereitstellen.

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

## Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Benutzung von Atemschutzgeräten. Vor Öffnen des Gebindes Feuerlöscher bereitstellen.

#### Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Gründliche Hautreinigung sofort nach der Handhabung des Produktes. Berührung mit der Haut vermeiden. Berührung mit den Augen vermeiden. Getrennte Aufbewahrung der Arbeitskleidung.

#### Weitere Angaben zur Handhabung

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

#### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Kühl und trocken lagern. Zu vermeidende Bedingungen: UV-Einstrahlung/Sonnenlicht Vor Sonnenbestrahlung schützen. Schützen gegen: Frost.

## Zusammenlagerungshinweise

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

## Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen Ort aufbewahren. An einem trockenen Ort aufbewahren. Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Die Verpackung trocken und gut verschlossen halten, um Verunreinigung und Absorption von Feuchtigkeit zu vermeiden.

Lagerklasse nach TRGS 510: 10 (Brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind)

## 7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

## 8.1. Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m³	F/m³	Spitzenbe- grenzungsfaktor	Art
9016-87-9	pMDI (als MDI berechnet)		0,05 E		1;=2=(I)	

#### **DNEL-/DMEL-Werte**

CAS-Nr.	Bezeichnung				
DNEL Typ		Expositionsweg	Wirkung	Wert	
26447-40-5	Methylendiphenyldiisocyanat				
Arbeitnehmer DNEL, akut		dermal	systemisch	50 mg/kg KG/d	
Arbeitnehmer DNEL, akut		inhalativ	systemisch	0,1 mg/m³	
Arbeitnehmer DNEL,		dermal	lokal	28,7 mg/cm <sup>2</sup>	
Arbeitnehmer DNEL, langzeitig		inhalativ	systemisch	0,05 mg/m³	
Arbeitnehmer DNEL,		inhalativ	lokal	0,05 mg/m³	



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## 902735\_771914\_4146986\_2\_K\_Techno\_PUR\_B\_Komponente

Überarbeitet am: 30.10.2023 Seite 6 von 13

#### **PNEC-Werte**

CAS-Nr.	Bezeichnung		
Umweltkompartiment		Wert	
26447-40-5	Methylendiphenyldiisocyanat		
Süßwasser		>1 mg/l	
Meerwasser		>0,1 mg/l	
Mikroorganismen in Kläranlagen		>1 mg/l	
Boden		>1 mg/kg	

#### Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

TRGS 430:

Methylendiphenyldiisocyanat (CAS-Nr. 26447-40-5) 0,005 mg/m3

Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor 1,=2=(I)

#### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition





## Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Zu beachten: Spezifische Anforderungen oder Handhabungsregelungen; Nationale Vorschriften.

#### Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

#### Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. (Gestellbrille mit Seitenschutz)

#### Handschutz

Geeignete Schutzhandschuhe tragen.

Organisatorische Maßnahmen zur Vermeidung der Exposition. (Zu vermeidende Bedingungen: Hautkontakt) Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt/ den Stoff/ die Zubereitung sein. Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Die Schutzhandschuhe sollen bei den ersten Abnutzungserscheinungen ersetzt werden.

Bei der Arbeit mit Handschuhen vorher ein Hautschutzmittel zur Vermeidung einer Hautquellung verwenden. Hautpflegeprodukte nach der Arbeit verwenden.

Bei Dauerkontakt: Falls ein längerer Kontakt mit der chemischen Zubereitung notwendig wird, wird ein fester Überziehhandschuh gegen mechanische Belastung zusammen mit einem Unterziehhandschuh empfohlen.

[Durchdringungszeit (maximale Tragezeit): 480 min.]

Bei Dauerkontakt - 15 min.:

Geeignetes Material: Butylkautschuk Dicke des Handschuhmaterials: 0,7 mm

Durchdringungszeit (maximale Tragezeit): 15 min.

## Bei Spritzkontakt:

Geeignetes Material:: NBR (Nitrilkautschuk) Einweghandschuh mit langen Stulpen

Dicke des Handschuhmaterials: >=0,12 mm

Nach Kontakt mit der chemischen Zubereitung ist der Nitril-Einweghandschuh sofort zu wechseln.

#### Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

(Bei Bedarf: langärmelige Arbeitskleidung, ....)

#### **Atemschutz**

Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen.

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## 902735\_771914\_4146986\_2\_K\_Techno\_PUR\_B\_Komponente

Überarbeitet am: 30.10.2023 Seite 7 von 13

Zu beachten: Arbeitsplatzgrenzwerte.

Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät, bei intensiver bzw. längerer Exposition

umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Filtertyp: Für den kurzfristigen Einsatz wird eine Kombination aus Aktivkohle- und Partikelfilter empfohlen.

#### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: Flüssig Farbe: braun

Geruch: charakteristisch
Geruchsschwelle: nicht bestimmt

Prüfnorm

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: nicht bestimmt
Siedepunkt oder Siedebeginn und nicht bestimmt

Siedebereich:

Entzündbarkeit: nicht bestimmt
Untere Explosionsgrenze: nicht bestimmt
Obere Explosionsgrenze: nicht bestimmt
Flammpunkt: >100 °C
Zündtemperatur: nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur: nicht anwendbar
pH-Wert: nicht bestimmt

Wasserlöslichkeit: teilweise löslich Reagiert mit Wasser.

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln

nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient Keine Daten verfügbar.

n-Oktanol/Wasser:

Dichte (bei 20 °C): 1,6 g/cm³
Relative Dampfdichte: nicht bestimmt

## 9.2. Sonstige Angaben

#### Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Explosionsgefahren

Das Produkt ist nicht: explosiv. Dämpfe können mit Luft ein explosives Gemisch bilden.

Selbstentzündungstemperatur

Feststoff: nicht bestimmt Gas: nicht bestimmt

Oxidierende Eigenschaften

nicht bestimmt

#### Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Verdampfungsgeschwindigkeit: nicht bestimmt Lösemittelgehalt: VOC: 0 g/l

Weitere Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1. Reaktivität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## 10.2. Chemische Stabilität

Thermische Zersetzung: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

## 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## 902735\_771914\_4146986\_2\_K\_Techno\_PUR\_B\_Komponente

Überarbeitet am: 30.10.2023 Seite 8 von 13

Reaktion mit: Alkohol, Amine, wässrige Säure, wässrige Lauge.

Reagiert mit Wasser unter Bildung von: Kohlendioxid.

Bei geschlossenen Behältern Berstgefahr durch Druckaufbau.

#### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### 10.5. Unverträgliche Materialien

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall können entstehen: Stickoxide (NOx); Isocyanate.

#### Weitere Angaben

Unter Druck stehende Gebinde vorsichtig öffnen und entspannen.

## **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

#### 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### **ATEmix berechnet**

ATE (oral) > 2000 mg/kg; ATE (dermal) > 2000 mg/kg; ATE (inhalativ Dampf) > 20 mg/l; ATE (inhalativ Staub/Nebel) > 5 mg/l

CAS-Nr.	Bezeichnung						
	Expositionsweg	Dosis		Spezies	Quelle	Methode	
9016-87-9	Methylendiphenyldiisocy	anat, Isome	ren und Hom	ologen			
	inhalativ Dampf	ATE	11 mg/l				
	inhalativ (4 h) Staub/Nebel	LC50	0,49 mg/l	Ratte			
67815-87-6	Isocyanic acid, polymethylenepolyphenylene ester, polymer with 1,2-ethanediamine, methyloxirane and 1,2-propanediol						
	inhalativ Dampf	ATE	11 mg/l				
	inhalativ (4 h) Staub/Nebel	LC50	0,49 mg/l	Ratte			
26447-40-5	Methylendiphenyldiisocyanat						
	inhalativ Dampf	ATE	11 mg/l				
	inhalativ (4 h) Staub/Nebel	LC50 mg/l	0,369	Ratte			

## Reiz- und Ätzwirkung

Verursacht Hautreizungen.

Verursacht schwere Augenreizung.

#### Sensibilisierende Wirkungen

Enthält Isocyanate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen. Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen. (Methylendiphenyldiisocyanat, Isomeren und Homologen; Isocyanic acid, polymethylenepolyphenylene ester, polymer with 1,2-ethanediamine, methyloxirane and 1,2-propanediol; Methylendiphenyldiisocyanat; 4-Toluensulfonylisocyanat (vgl. Tosylisocyanat)) Kann allergische Hautreaktionen verursachen. (Methylendiphenyldiisocyanat, Isomeren und Homologen; Isocyanic acid, polymethylenepolyphenylene ester, polymer with 1,2-ethanediamine, methyloxirane and 1,2-propanediol; Methylendiphenyldiisocyanat)

## Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## 902735\_771914\_4146986\_2\_K\_Techno\_PUR\_B\_Komponente

Überarbeitet am: 30.10.2023 Seite 9 von 13

Kann vermutlich Krebs erzeugen. (Methylendiphenyldiisocyanat, Isomeren und Homologen;

Methylendiphenyldiisocyanat)

Keimzellmutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann die Atemwege reizen. (Methylendiphenyldiisocyanat, Isomeren und Homologen;

Methylendiphenyldiisocyanat)

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. (Methylendiphenyldiisocyanat, Isomeren und Homologen)

#### **Aspirationsgefahr**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### 11.2. Angaben über sonstige Gefahren

#### Endokrinschädliche Eigenschaften

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACh Artikel 57 (f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

## **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

#### 12.1. Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aquatische Toxizität: Keine Daten verfügbar.

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar.

## 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar.

## 12.4. Mobilität im Boden

Boden:

Bemerkung: Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

Sehr giftig für Wasserorganismen. In Gewässern auch giftig für Fische und Plankton. Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.

## 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

## 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

#### 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

## 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

## Empfehlungen zur Entsorgung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen. Wegen einer

Abfallentsorgung die zuständige Behörde ansprechen.

Die Erzeugung von Abfall sollte verhindert oder reduziert werden.

Unter Beachtung behördlicher Vorschriften einer Sonderabfallverbrennung zuführen.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## 902735\_771914\_4146986\_2\_K\_Techno\_PUR\_B\_Komponente

Überarbeitet am: 30.10.2023 Seite 10 von 13

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen. Die Abfallschlüsselnummer des Europäischen Abfallverzeichnisses (EAK-Nummer) bezieht sich auf tatsächliche Abfälle nach ihrer Herkunft und ist damit nicht produkt-, sondern anwendungsbezogen.

#### Abfallschlüssel - ungebrauchtes Produkt

080409 ABFÄLLE AUS HERSTELLUNG, ZUBEREITUNG, VERTRIEB UND ANWENDUNG (HZVA) VON

BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN; Abfälle aus HZVA von Klebstoffen und Dichtmassen (einschließlich

wasserabweisender Materialien); Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder

andere gefährliche Stoffe enthalten; gefährlicher Abfall

#### Abfallschlüssel - verbrauchtes Produkt

080411 ABFÄLLE AUS HERSTELLUNG, ZUBEREITUNG, VERTRIEB UND ANWENDUNG (HZVA) VON

BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN; Abfälle aus HZVA von Klebstoffen und Dichtmassen (einschließlich

wasserabweisender Materialien); klebstoff- und dichtmassenhaltige Schlämme, die organische

Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten: gefährlicher Abfall

## Abfallschlüssel - ungereinigte Verpackung

150110 VERPACKUNGSABFALL, AUFSAUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND

SCHUTZKLEIDUNG (A.N.G.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch

gefährliche Stoffe verunreinigt sind; gefährlicher Abfall

## Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

# **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

**14.2. Ordnungsgemäße** Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

**UN-Versandbezeichnung:** 

**14.3. Transportgefahrenklassen:** Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4. Verpackungsgruppe: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Binnenschiffstransport (ADN)

**14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:** Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

**14.2. Ordnungsgemäße** Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

**UN-Versandbezeichnung:** 

**14.3. Transportgefahrenklassen:** Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

**14.4. Verpackungsgruppe:** Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Seeschiffstransport (IMDG)

**14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:** Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

**14.2. Ordnungsgemäße** Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

**UN-Versandbezeichnung:** 

**14.3. Transportgefahrenklassen:** Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

**14.4. Verpackungsgruppe:** Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

**14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:** Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2. Ordnungsgemäße Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

**UN-Versandbezeichnung:** 

14.3. Transportgefahrenklassen:Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.14.4. Verpackungsgruppe:Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: Nein



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## 902735\_771914\_4146986\_2\_K\_Techno\_PUR\_B\_Komponente

Überarbeitet am: 30.10.2023 Seite 11 von 13

#### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

nicht anwendbar

#### 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

nicht anwendbar

## **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

# 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### **EU-Vorschriften**

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII):

Eintrag 3, Eintrag 74, Eintrag 75

Angaben zur SEVESO III-Richtlinie

Unterliegt nicht der SEVESO III-Richtlinie

2012/18/EU:

#### Zusätzliche Hinweise

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 [POP-Verordnung] / (EU) 2019/2021: nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen: nicht anwendbar RICHTLINIE 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und

Elektronikgeräten: nicht anwendbar

#### **Nationale Vorschriften**

Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22

JArbSchG). Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende

Mütter beachten (§§ 11 und 12 MuSchG).

Beschäftigungsbeschränkungen für Frauen im gebärfähigen Alter

beachten.

Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend

Status: Einstufung von Gemischen gemäß Anlage 1, Nr. 5 AwSV

## Krebserzeugende, erbgutverändernde oder fortpflanzungsgefährdende Stoffe (TRGS 905)

CAS-Nr.	EG-Nr.	Bezeichnung	Kategorie	harmonisierte Einstufung
9016-87-9		Techn. ("Polymeres") MDI (pMDI) (in Form atembarer Aerosole, A-Fraktion)	K 2, M -, RF -, RD -	

## 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

#### **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

## Änderungen

Dieses Datenblatt enthält Änderungen zur vorherigen Version in dem/den Abschnitt(en):

1,2,3,4,5,6,7,8,9,10,11,12,13,14,15,16.

Version 4,0 - 2021-05-18

Version 3,1 - 2019-05-16

Version 3,0 - 2018-02-13

Version 2,0 - 2017-05-30



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## 902735\_771914\_4146986\_2\_K\_Techno\_PUR\_B\_Komponente

Überarbeitet am: 30.10.2023 Seite 12 von 13

#### Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route

(European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service LC50: Lethal concentration, 50%

LD50: Lethal dose, 50%

CLP: Classification, labelling and Packaging

REACH: Registration, Evaluation and Authorization of Chemicals

GHS: Globally Harmonised System of Classification, Labelling and Packaging of Chemicals

**UN: United Nations** 

DNFI: Derived No Effect Level DMFL: Derived Minimal Effect Level PNEC: Predicted No Effect Concentration

ATE: Acute toxicity estimate LL50: Lethal loading, 50% EL50: Effect loading, 50%

EC50: Effective Concentration 50%

ErC50: Effective Concentration 50%, growth rate NOEC: No Observed Effect Concentration

BCF: Bio-concentration factor

PBT: persistent, bioaccumulative, toxic vPvB: very persistent, very bioaccumulative

RID: Regulations concerning the international carriage of dangerous goods by rail

ADN: European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Inland Waterways (Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voies de navigation intérieures)

EmS: Emergency Schedules MFAG: Medical First Aid Guide

ICAO: International Civil Aviation Organization

MARPOL: International Convention for the Prevention of Marine Pollution from Ships

IBC: Intermediate Bulk Container SVHC: Substance of Very High Concern

Abkürzungen und Akronyme siehe Verzeichnis unter http://abk.esdscom.eu

Acute Tox: Akute Toxizität Skin Irrit: Hautreizung Eye Irrit: Augenreizung

Resp. Sens: Sensibilisierung der Atemwege Skin Sens: Sensibilisierung der Haut

Carc: Karzinogenität

STOT SE: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) STOT RE: Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)

## Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H315	verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktione

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung. H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden

verursachen.

H335 Kann die Atemwege reizen. H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# 902735\_771914\_4146986\_2\_K\_Techno\_PUR\_B\_Komponente

Überarbeitet am: 30.10.2023 Seite 13 von 13

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

EUH014 Reagiert heftig mit Wasser.

EUH204 Enthält Isocyanate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

## Weitere Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)